

Antragsteller:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Gemeinde Sittersdorf
Gemeindewasserversorgung
Sittersdorf 100A
9133 Miklauzhof

Sittersdorf,

Antrag auf Einbau eines Subzählers

Der (Die) gefertigte(n) Grundstückseigentümer beantragt (beantragen) den Einbau eines Subzählers für verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, um diese bei der Berechnung der Benützungsg Gebühr in Abzug zu bringen.

Liegenschaft:

Anschrift:

Grundstück Nr.:

EZ:

KG:

Nachfolgende Punkte sind mir (uns) bekannt:

1. Alle für den sofortigen Einbau des Subzählers notwendige Anschlüsse sind bereits vom Antragsteller vor Einbau desselben fachgerecht auf eigene Kosten herzustellen. Diese Auskunft hierüber, bzw. Kontrolle ob der Einbau den Vorschriften entspricht (E r d u n g - Achtung Lebensgefahr!), erfolgt durch den Wassermeister der Gemeindeversorgung Sittersdorf - Mobiltelefon Nr.: 0664/1601624.
2. Von der Gemeindewasserversorgung wird der Zähler - welcher durch die Gemeinde Sittersdorf angeschafft wird - nach Verständigung durch den Antragsteller in die fachgerecht für den Zählereinbau fertig vorbereiteten Anschlüsse eingesetzt.
3. Dem Antragsteller wird für den Wasserzählereinbau der Einkaufspreis der Gemeindewasserversorgung für den Zähler und eine Arbeitsstunde pauschal für den Einbau in Rechnung gestellt (bei 3-5 m³ Zähler).
4. Die Zähler werden wie gesetzlich vorgeschrieben alle fünf Jahre durch die Gemeindewasserversorgung ausgebaut und durch geeichte ersetzt.
5. Für die von der Gemeindewasserversorgung angeschafften Zähler ist von den Antragstellern - gleich wie für die Hauptzähler - die vorgesehene Zählermiete als Kostenbeitrag für die Eichung der Wasserzähler zu entrichten.

(Unterschrift Antragsteller)